

Merkblatt zum Erwerb der Fachhochschulreife während der Berufsausbildung



Information für Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Mittlerem Bildungsabschluss

Für Berufsschülerinnen und Berufsschüler der Grundstufe in der dualen Berufsausbildung mit mittlerem Bildungsabschluss besteht die Möglichkeit, parallel zur Berufsausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben. Dieser Schulabschluss berechtigt zum Studium an Fachhochschulen.

Dazu muss ergänzend zum regulären Berufsschulunterricht ein Zusatzunterricht in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und in einer Naturwissenschaft (Physik, Chemie oder Biologie) besucht und jeweils eine Prüfung nach 2 Jahren abgelegt werden.

Für die Aufnahme des Zusatzunterrichts müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein.

A. Welche Regelungen während der Berufsausbildung müssen beachtet werden?

Der berechnete Personenkreis sind Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit

- mittlerem Bildungsabschluss (mindestens zweimal die Note 3 in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und keine 5 in einem dieser Fächer) oder
- der Versetzung in die Klasse 11 der gymnasialen Oberstufe.

Voraussetzungen zur Erteilung der Fachhochschulreife

- Regelmäßige Teilnahme am Zusatzunterricht
- 3 schriftliche Abschlussprüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik mit mindestens jeweils der Note 4
- Abschlusszeugnis der Berufsschule mit Mindstdurchschnitt 3, bei 6facher Gewichtung des berufsbezogenen Unterrichtes
- bestandene Abschlussprüfung der Berufsausbildung

Zusatzunterricht

- 2 Jahre lang wöchentlich 6 Stunden Unterricht (3 Stunden im sprachlichen und 3 Stunden im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich)

- halbjährliche Leistungsnachweise
- Unterrichtsniveau vergleichbar mit der Fachoberschule
- mehrmaliges Fehlen führt zum Ausschluss vom Zusatzunterricht

Prüfungen

- schriftliche Anmeldung zu den Abschlussprüfungen
- nach zwei Jahren drei schriftliche Abschlussprüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und der gewählten Naturwissenschaft
- Prüfungstermine sind im November/Dezember
- Wiederholungsprüfung nur einmal möglich
- keine mündliche Prüfung.

B. Wie muss man sich anmelden?

- an der augenblicklich besuchten Berufsschule
- Anmeldeformular, Lebenslauf, Lichtbild
- Zeugniskopie des mittleren Bildungsabschluss
- Anmeldetermin: 1. Dezemberwoche

C. Wie hoch sind die Belastungen?

Die Doppelbelastung durch diesen Zusatzunterricht sowie den Berufsschulunterricht der Berufsausbildung sollten Sie nicht unterschätzen!

Es gibt noch die Möglichkeit die Fachhochschulreife nach der Berufsausbildung in einem Jahr an einer Fachoberschule (Form B) in diversen Fachrichtungen anderer Berufsschulen zu erlangen (an der Bethmannschule auch berufsbegleitend in Teilzeitform).

Der Zusatzunterricht beginnt in der 1. Februarwoche des Jahres und findet statt in folgenden Schulen zu den angegebenen Zeiten:

Bethmannschule,

Paul-Arnsberg-Platz 5, 60314 Frankfurt

Telefon 069 212-33021

verwaltung@bethmannschule.net

Unterricht:

dienstags und donnerstags, 18:40 – 21:05 Uhr

Heinrich-Kleyer-Schule,

Kühhornshofweg 27, 60320 Frankfurt

Telefon 069 212-35148

sekretariat@heinrich-kleyer-schule.de

Unterricht:

montags und donnerstags, 17:00 – 19:30 Uhr
17:30 – 20:00 Uhr

Paul-Ehrlich-Schule,

Brüningstraße 2, 65929 Frankfurt

Telefon 069 212-45506

verwaltung@paul-ehrlich-schule.de

Unterricht:

dienstags und donnerstags, 17:00 – 19:30 Uhr